

Anlage
zu § 8 Abs. 3 Hauptsatzung
Zuständigkeitsordnung

Der Amtsausschuss hat am 17.12.2020 folgende Zuständigkeitsordnung für das Amt Kisdorf beschlossen:

§ 1 Entscheidungen der *Amtsdirktorin* oder des *Amtsdirktors* und der Ausschüsse

(1) Die der ***Amtsdirktorin*** oder dem ***Amtsdirktor*** übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus der Hauptsatzung.

(2) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der in der Haushaltssatzung bereitgestellten Mittel.

§ 2 Entscheidungen des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss entscheidet:

1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

§ 3 Entscheidungen des Jugend- und Sportausschusses

Der Jugend- und Sportausschuss entscheidet in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung:

1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

§ 4 Entscheidungen des Kindergartenausschusses

Der Kindergartenausschuss entscheidet in seinem Aufgabengebiet gem. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung:

1. über die Stundung von Forderungen des Amtes von über € 25.000,00,
2. die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden,
3. die Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände.

§ 5 Entscheidungen des Werkausschusses

Der Werkausschuss entscheidet nach Maßgabe der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasserversorgung Amt Kisdorf.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kattendorf, 17.12.2020

gez. Ahrens

(Ahrens)
Amtsvorsteher